

Herr Vorsitzender,  
meine Damen und Herren,

der Rat hat die Rechnungsprüfung beauftragt, alle Umstände der Auftragsvergaben der Stadt Moers an die Anwaltssozietät Dr. Stöber, Oehring, Vauth & Partner zu prüfen.

Der Bericht ist eine sehr sachliche und genaue Darstellung der Umstände der beiden Auftragsvergaben und zeigt zugleich die Unabhängigkeit der Rechnungsprüfung der Stadt Moers. Er ist auch für mich wichtig, um noch einmal einen strukturierten Blick auf die Abläufe in den Jahren 2007 und 2008 zu richten, wobei besonders die Rückblende bis 1989 hilft, langjährig entwickelte Zusammenhänge zu erkennen und zu bewerten.

Die Rechnungsprüfung fasst ihren Bericht in vier Kernaussagen zusammen.

**Ich werde auf alle vier Punkte eingehen.**

Lassen Sie mich aber beginnen mit der letzten, der gravierenden Feststellung, dass *„aus der Aktenlage und der chronologischen Entwicklung ... nicht die Notwendigkeit“ erkennbar ist, „externe juristische Beratungsleistungen in Auftrag zu geben“.*

Die Rechnungsprüfung hat – wie sie ja auch selber sagt - eine Aktenanalyse vorgenommen. Das war ihre Aufgabe. Sie kommt in diesem Rahmen zu dem Schluss, dass mit dem Blick der Rechnungsprüfung die Notwendigkeit nicht erkennbar ist und daher die beiden externen Gutachtenvergaben in einer Zeit der vorläufigen Haushaltsführung in den Jahren 2007/08 nicht vertretbar waren.

Dieser Bewertung widerspreche ich ausdrücklich! Denn allein aus der Aktenlage ist eine sachgerechte Bewertung der Notwendigkeit meines Beratungsbedarfs nicht möglich. Für mich war zur Wahrnehmung meiner Verantwortung in diesen beiden schwierigen Situationen eine Meinung von außen notwendig. Das will ich hier deutlich und auch selbstbewusst sagen: ein Verwaltungschef – erst recht einer, der aus der technischen Berufswelt kommt - muss die Möglichkeit haben, auch in Zeiten der Übergangswirtschaft zur Absicherung seiner Entscheidung eine externe rechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen. Dies aber natürlich nicht jederzeit und ständig, sondern in begründeten Einzelfällen! Und genau dazu, dass es sich in beiden Entscheidungssituationen um besondere Einzelfälle handelte, gibt der Bericht viele wichtige Hinweise.

Beide Themen, um die es bei den Gutachten ging, sind hochkomplex und hatten – wie wir alle wissen – eine erhebliche Wirkung nach außen:

- am Königlichen Hof für die Stadtentwicklung und für interessierte Investoren
- beim Sportzentrum Rheinkamp auf die Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer.

Der Bericht beschreibt ausführlich in der jeweils umfangreichen Chronologie im Anhang

- auf 13 Seiten die Abläufe im Rat und intern in der Verwaltung um die Beeinflussbarkeit des Geschehens am Königlichen Hof durch die Stadt im Gegenüber zu den Interessen von Eigentümern und Investoren
- auf 29 Seiten die Abläufe im Rat, im Verwaltungsrat der Städtischen Betriebe und in der Verwaltung um das Finden von verantwortlichen Lösungen angesichts der erheblichen baulichen Mängel im Sportzentrum Rheinkamp.

Gerade auf die Schließung des Sportzentrums Rheinkamp durch die Städtischen Betriebe Moers, die in der Öffentlichkeit 2008 und noch heute heftig diskutiert wird, will ich ausführlicher eingehen. Dazu ist genau der vorliegende Bericht der Rechnungsprüfung eine gute Hilfe. Denn dort wird das jahrelange, ja fast zwei Jahrzehnte währende Ringen der in der Stadt Moers Verantwortlichen dokumentiert, um einen verantwortbaren Weg zu finden zwischen festgestellten und durch Gutachten belegten baulichen Mängeln, insbesondere im Brandschutz, und den finanziellen Rahmenbedingungen einer Kommune.

Hier zum grundsätzlichen Hintergrund ein Zitat aus der Landesbauordnung NRW § 3 „Allgemeine Anforderungen“:

*„Bauliche Anlagen ... sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit oder die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht gefährdet wird.“*

Seit 1989 - also fast 20 Jahre vor der in der Öffentlichkeit kritisierten Schließung – wurden immer wieder, teilweise jährlich, durch Feuerwehr und Bauaufsicht brandschutztechnische Mängel festgestellt mit Aufforderungen bzw. Nachfragen zur Abstellung der Mängel. Hier beispielhaft Zitate aus zwei Schreiben:

- *„Die Sporthalle ist in ihrem jetzigen Zustand brandschutztechnisch ungeschützt.“*
- *„... Auf die daraus resultierende Gefahr für die Nutzer wird hingewiesen.“*

2003 lag dann das TÜV-Gutachten vor mit der konkreten Beschreibung der zu veranlassenden technischen und baulichen Maßnahmen in der Schwimmhalle, den Sporthallen und den Nebenräumen. Nach weiteren technischen Einzelgutachten in 2004 und 2006 wurde die Nutzung einer der Turnhallen durch das ZGM untersagt und es erfolgte die Sanierung der beanstandeten Holzbalken in der Tragkonstruktion des Daches.

Und immer wieder in diesen Jahren die Diskussion: wie kann man die Beseitigung der Mängel finanzieren? Hier wird deutlich, dass alle seit Beginn der 90er Jahre in Verantwortung stehenden Personen – und dabei schließe ich mich ein – beim bauordnungsrechtlichen Bewertungsspielraum zur Sicherheitslage im Sportzentrum Rheinkamp bis an die Grenze des Verantwortbaren gegangen sind.

Und schließlich hatte 2006 ein Gutachten zur Zustandsbeurteilung und Entwicklung eines Sanierungskonzepts ein erschlagendes Ergebnis – Sanierungsgesamtkosten 9 Mio.€. Das war aus dem städtischen Haushalt nicht zu stemmen!

Schließlich reifte die Erkenntnis, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Sanierung nicht vertretbar und ein Neubau eingebettet in ein gesamtstädtisches Bäderkonzept der einzig richtige Weg wäre. Sie sehen, die Gründung der Anstalt öffentlichen Rechts hatte auch mit dem Problem Sportzentrum Rheinkamp zu tun.

Die Verantwortlichen dieser Stadt (und hier sehe ich mich ab 2004 durchaus auch als treibende Kraft ) haben nach dieser jahrelangen vergeblichen Suche nach Lösungen das Heft in die Hand genommen und aktiv eine grundsätzlich neue Lösung vorangetrieben, um endlich eine Sanierung oder einen Neubau möglich zu machen. Zum 01.03.2007 gingen die Sport- und Bäderbetriebe der Stadt Moers in die neu gegründete Anstalt öffentlichen Rechts über.

Kurz nach dieser Gründung hat die Bauaufsicht die Städtischen Betriebe in einem Schreiben über die Brandschutzmängel informiert. Ich zitiere aus diesem Schreiben von Mai 2007:

*„Ich bitte daher, die Mängelbeseitigung schnellstmöglich abzuschließen, denn sonst wäre ich gezwungen, ordnungsbehördlich tätig zu werden.“*

Im Verwaltungsvorstand hat der Technische Beigeordnete im Januar 2008 darauf hingewiesen, dass eine Entscheidung zum Bäderkonzept der AöR getroffen werden müsse, *„da sonst die Schließung des Rheinkamper Bades zum 01.07.2008 drohe“*. Auch im Verwaltungsrat der Städtischen Betriebe wurde wiederholt besprochen, dass der technische Zustand des Gebäudes nicht mehr lange zu verantworten war.

Im Frühjahr 2008 spitzte sich die Situation zu! Sie werden sich erinnern an die langen und schwierigen Beratungen in den verschiedenen Gremien. In der Sondersitzung des Rates am 09.04.2008 wurde noch einmal deutlich, dass eine Schließung im Raum stand. Herr Krämer erklärte,

*„dass er in der Funktion als Vorstand der sbm und Geschäftsführer der ENNI nicht länger die Verantwortung für den Betrieb der Einrichtungen übernehmen kann. Das Schwimmen in Moers ist de facto nur noch wenige Wochen gesichert.“*

Es folgte ein weiterer Ortstermin am 15.04.2008 mit der Bauaufsicht.

Dies war die bauliche und technische Ebene des damaligen Problems – hier habe ich als Techniker auch einen eigenen Zugang.

Auf der anderen Seite war da die rechtliche, die formale Seite: welche Rolle hat die Bauaufsicht im Verhältnis zur sbm AöR bzw. zur SBB GmbH? Muss sie ihre seit 1989 festgestellten und immer wieder angeführten Sicherheitsmängel ordnungsbehördlich durchsetzen oder liegt die Verantwortung bei den Städtischen Betrieben? Die Bauaufsicht und das Justitiariat haben - wie im RPA-Bericht belegt - zu dieser rechtlichen Frage in verschiedenen Schreiben und Vermerken Stellung genommen und die Auffassung vertreten, dass die AöR ein öffentlicher Bauherr ist und die Verantwortung selbst trägt – wie vorher die Stadt. Hier setzte nun mein persönlicher rechtlicher Beratungsbedarf an,

um hier verantwortlich und rechtssicher handeln zu können. Ich brauchte in dieser komplizierten rechtlichen Situation, die man einem Außenstehenden kaum erklären kann, zur Absicherung meiner Haltung eine weitere rechtliche Beratung. Daher habe ich das Gutachten in Auftrag gegeben - wie im Übrigen auch die Städtischen Betriebe es taten.

Nachdem das von der AöR und das von mir in Auftrag gegebene Gutachten übereinstimmend die Auffassung vertraten, dass die Bauaufsicht – die entsprechenden baulichen Mängeln unterstellt – jedenfalls gegenüber der SBB GmbH als Betreiberin des Sportzentrums Rheinkamp ordnungsbehördlich handeln muss, habe ich am 25.04.2008 mit den zu diesem Zeitpunkt im Dienst befindlichen Führungskräften des Fachbereiches Vermessung und Bauaufsicht, Herrn Klingen und Herrn Röthig, das Gespräch gesucht, um mir noch einmal Auge in Auge ein Bild von der fachlichen Einschätzung machen zu können. In diesem Gespräch wurde mir bestätigt, dass aus Sicht der Bauaufsicht die baulichen Sicherheitsmängel im Sportzentrum Rheinkamp so gravierend waren, dass, wenn die Bauaufsicht rechtlich zuständig sei, sie die Schließung veranlassen müsse und werde. So gab es für mich keinen Ermessensspielraum mehr und ich habe am selben Tag angewiesen, die Nutzungsuntersagung einzuleiten. Das entsprechende Anhörschreiben an die sbb Sport und Bäderbetriebe Moers GmbH ging dann am 29.04.2008 mit dem Hinweis auf Gefahr für Leib und Leben raus. Dies entsprach im Übrigen auch der Position des Leiters der Bauaufsicht, Herrn Hoeschen, zu den gravierenden Brandschutzmängeln. Ich zitiere aus einem Schreiben von ihm vom 9.4.2008:

*„... Denn meiner Auffassung nach müsste die AöR das Sportzentrum Rheinkamp konsequenterweise sofort nach der Entscheidung, dass eine Beseitigung der Brandschutzmängel nicht erfolgen soll, schließen.“*

Noch einmal zurück zur Gutachtenvergabe: Die juristische Beratungsleistung habe ich in Anspruch genommen, um ein vollständiges Bild von meinen Handlungsmöglichkeiten zu erhalten, denn ich stand als Bürgermeister in Entscheidungsverantwortung für die Sicherheit im Sportzentrum Rheinkamp. Der Handlungszwang, die Nutzungsuntersagung einzuleiten, ergab sich nicht nur aus dem nach Aktenlage beschriebenen baulichen Zustand, sondern auch aus der aktuellen Bewertung der Bauaufsicht.

Eine persönliche Anmerkung zu diesem Thema zum Schluss: Ich habe in Verantwortung für die Menschen in dieser Stadt der Gewährleistung größtmöglicher Sicherheit immer den Vorrang gegeben. Ich habe beim Sportzentrum Rheinkamp den Finger in die Wunde gelegt. Ich habe getan, was getan werden musste und ich werde auch in Zukunft unbequemen Entscheidungen nicht ausweichen.

### **Nun nehme ich zu den weiteren Feststellungen der Rechnungsprüfung Stellung:**

Angemerkt wird im Bericht:

*„Bei der Auftragsvergabe und der Zahlungsabwicklung wurden mehrfach vergabe-, kassen- und haushaltsrechtliche Regeln nicht beachtet.“*

Ich betone hier, die Verwaltung der Stadt Moers hält sich in ihrer Arbeit an die vergabe-, kassen- und haushaltsrechtlichen Regeln.

Zu bedenken ist jedoch, dass es sich bei den überprüften Auftragsvergaben eben nicht um standardmäßige Verwaltungsvorgänge handelte, sondern vielmehr um besondere Situationen, die zumindest im zweiten Fall von einer extremen Eilbedürftigkeit begleitet war. Dies soll Versäumnisse in der Dokumentation nicht verdecken, aber erklären.

Ich bedaure es, wenn Mängel bei der Auftragsvergabe und Zahlungsabwicklung festgestellt werden mussten. Ich werde künftig auch bei von mir persönlich veranlassten Auftragsvergaben auf die Einhaltung aller formalen Regeln achten.

An dieser Stelle möchte ich anmerken, dass ich bereits mit Bezug auf die allgemeine Feststellung fehlender Regelungen für die Aktenführung bei der Stadtverwaltung Moers den Auftrag erteilt habe, entsprechende Regelungen zu entwickeln.

#### **Nun zu den anderen Feststellungen der Rechnungsprüfung:**

- *„Das für die rechtliche Stellungnahme in der Angelegenheit Veränderungssperre am Königlichen Hof an Rechtsanwalt Vauth gezahlte Honorar ist angemessen.“*
- *„Das für die rechtliche Stellungnahme in der Angelegenheit Sportzentrum Rheinkamp an Rechtsanwalt Vauth gezahlte Honorar ist nicht angemessen.“*

In beiden Fällen wird im Bericht bestätigt, dass die freihändige Vergabe nicht zu beanstanden ist, dass sie den hausinternen Vergaberegeln entspricht.

Die Rechnungsprüfung bestätigt, dass das Honorar zum Thema „Veränderungssperre“ angemessen war. Das Honorar für die Auftragsvergabe „Sportzentrum Rheinkamp“ wird als nicht angemessen bewertet. Hier enthält das von der Rechnungsprüfung in Auftrag gegebene Gutachten den Hinweis auf die Möglichkeit einer „Neuberechnung“. Ich habe veranlasst, dass die Kanzlei entsprechend angeschrieben wird.

#### **Soweit zum Prüfbericht.**

Alle Fakten liegen Ihnen nunmehr vor. Ich gehe davon aus, dass der Rat der Stadt Moers in Kenntnis des Berichtes der Rechnungsprüfung sowie meiner Stellungnahme ein sachlich fundiertes Bild hat, um so zu einer richtigen abschließenden Einschätzung zu gelangen.